

Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift
Band: 14 (1847)
Heft: 19

Rubrik: Vermischte Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in der Schweiz zu keiner so untergeordneten Rolle bestimmt sei wie man andeutete; denn dieselbe könne vielmehr sehr nützliche Dienste leisten und es sei nur zu bedauern, daß die Schweiz die Neiterei nicht noch mehr verstärken könne. Erklärt, daß wenn auch dieses Jahr kein Entscheid zu Stande komme, alsdann Bern, nach langjährigem Zuwarten, nun für sich selbst progrediren werde.

Zürich nimmt mit Wärme und Umständlichkeit neuerdings das Wort für den Helm. Wie man über das Schwere des Helms klagt könne, während die Alten Helme von viel größerem Gewichte getragen hätten; vorgestern habe der Gesandte im Zeughaus von Solothurn einen solchen gesehen, der 33 Pfund gewogen. Da wäre eher Ursache zum Desertiren gewesen. Ferner passe der Helm besser zu unserer Pferdegattung, als das leichte Käppi, das auf den Köpfen herumtanze, bei jeder Bewegung; wir haben schwere, wohlgemästete Müllergäule, und daher kann auch von keinem Vergleiche mit der französischen leichten Kavallerie in Algier die Rede sein, welche mit flüchtigen Beduinen zu thun habe; da würde unsere Kavallerie wohl ohnehin zurückbleiben.

In der Abstimmung sind: 1) Für grundfäßliche Einführung des Helms: 12 Stimmen. Nach erklärter Mehrheit schließen sich an: St. Gallen und Aargau. Mithin 14 St. 2) Für grundfäßliche Einführung des konischen Eschako's: 9 Stimmen.

Vermischte Nachrichten.

Italien. Nachrichten aus Rom zufolge hat Frankreich zur Verfügung des Papstes 12,000 Gewehre in Marseille gestellt, und von Belgien aus erwartet man mehrere Lieferungen derselben Waffe, im Ganzen 110,000. Viele polnische und ebenso eine Menge französischer Offiziere haben

sich in der Hauptstadt der katholischen Christenheit eingefunden, um der Regierung ihre Dienste anzutragen. Der General Bentivoglio ist mit mehreren päpstlichen Offizieren von Rom nach Forli abgegangen, um daselbst, so wie bei Ravenna, das Terrain in Augenschein zu nehmen und ein friegerisches Lager abzustecken. In diesem Lager sollen 24,000 Mann (?) Truppen und 30,000 Mann Guardia civica zusammengezogen werden.

Die 6000 Freiwilligen, welche sich als Bürgergardisten zum Felddienste erboten hatten, haben jetzt an den Papst das Gesuch gestellt, sie an dem Beobachtungskorps von Forli Theil nehmen zu lassen. — Der weltberühmte Componist Rossini ist in Bologna zum Hauptmann der Bürgergarde ernannt worden und widmet sich seinem Dienste mit großem Eifer. Er lässt den Schnurrbart wachsen und soll ein ganzes Bataillon auf seine Kosten haben equipiren lassen.

Der Provinzialsrath von Bologna hat 6000 Thaler für Bewaffnung der Nationalgarde dieser Provinz bewilligt. Viele Gewehre werden aufgekauft. Ankona trägt zur Bewaffnung der Bürgergarde mit 1500 Gewehren, Perugia mit 500, Osimo mit 200 bei. Der Prinz von Canino, Lucian Bonaparte's Sohn, hat der Bürgergarde von Rom eine Kanone zum Geschenk gemacht. — In Bologna haben sieben Individuen eine Subscription behufs der Uniformirung armer Civicisten eröffnet.

In Mailand wurde eine Subscription eröffnet, um dem Papste 8 Kanonen zum Geschenk zu machen.

Gardinen. (Mitte Septembers). Militärs aus Turin lassen sich höchst friegerisch vernehmen. Acht Kontingente beurlaubter Truppen sind einberufen worden. Zwanzig Linienregimenter stehen schon jetzt marschfertig; nach einer von Sachkundigen angestellten Berechnung kann der König in wenigen Wochen 100,000 Mann in's Feld stellen und über 100 Kanonen montiren. — Eine weniger günstige Schilderung wird vom Zustande der Vertheidigungsplätze Piemonts entworfen.

Novara, das auf der Straße von Turin liegt, ist nicht befestigt; Casale eben so wenig; auf dieser Seite sind also die Gränzen völlig offen. Ein einziger Punkt ist befestigt, nämlich Alexandrien, und auch diese Stadt hat nur ihre Citadelle. Nach dem Wienervertrage wurden die Wälle von Tortona abgeworfen.

Zürich. Der Regierungsrath verlangte vom Grossen Rath, der am 21. September zusammentrat, folgende Kredite: 1) für Anschaffung der noch mangelnden Kaputröcke für die Landwehr erster Klasse; 2) für einen achtägigen Unterrichtskurs des Stabs der Auszüger- und Landwehrbataillone; 3) für viertägige Uebung der Kadres der vier Landwehr-Scharfschützenkompanien; 4) für Einberufung der Kadres und der ganzen Bataillone der Landwehr erster Klasse zur Nachholung der gesetzlichen Uebungen; 5) für dreiwöchentlichen Unterricht der Kadetten erster Klasse zum Behufe ihrer nachherigen Prüfung und Eintheilung in die Bataillone; 6) für Ausrustung und dreiwöchentliche Instruktion von 15 Kavallerierekruten zur Ergänzung der dritten Kompanie; 7) für Vervollständigung der Reservemunition und der Geräthschaften für die Gesundheitspflege; 8) für achtägige Instruktion der Artilleriekompagnie Nr. 5, zur Bedienung von 12pfünder Kanonen; für Ausrustung und Instruktion von 40 Trainrekruten und für dreitägige Uebung der Landwehr-Artilleriekompagnien Nr. 1 und 2; 9) für Unvorhergesehenes; — Summa 40,000 Fr. Der Große Rath bewilligte nicht nur diesen Kredit, sondern erhöhte denselben auf den Antrag des Hrn. Eidgen. Oberst von Orelli auf die Summe von 60,000 Fr.

Den Milizen des Auszugs und der ersten Landwehr ist durch eine Publikation untersagt worden, von nun an ohne besondere Erlaubniß aus dem Kanton sich zu entfernen.

Zur Vollziehung eines Exekutionsbeschlusses wird der Kanton Zürich bedeutende Streitkräfte aufbieten können.

Aufer den 8 Bataillonen Infanterie, 4 Kompagnien Scharfschützen, 3 Kompagnien Kavallerie, 7 Kompagnien Artillerie, 2 Kompagnien Sappeurs und 1 Kompagnie Pontoniers, die er bündesgemäß zu liefern hat, werden noch 12 Bataillone Landwehr, 4 Kompagnien Scharfschützen, 2 Kompagnien Artillerie, 1 Kompagnie Sappeurs und 1 Kompagnie Pontoniers verfügbar sein. Zusammen etwa 15,500 Mann.

Der Regierungsrath hat beschlossen, 50 Reitpferde für die Unteroffiziere der Artillerie anzukaufen, und 450 Trainpferde für den Auszug aus den Militärquartieren auszuheben.

Baselland. (Vom 2. Oktober.) Durch Beschluss vom 28. September hat die hiesige Regierung das gesamme Bundeskontingent auf's Piquet gestellt und bis auf weitere Verfügung die Urlaubsertheilungen an Kontingentspflichtige untersagt. — Ebenso ist das Militäramt angewiesen, die auswärts befindlichen Kontingentsmilizen aufzufordern, sich bereit zu halten, damit sie einem etwa an sie ergehenden Militäraufgebot Folge leisten können. Feht noch die Reserve und Kantonalgarde in Ordnung gestellt und ausgerüstet, und wenn's nicht genügt, noch den Landsturm organisirt. — Die Instruktion der Reserve hat bereits diese Woche stattgefunden. Dieselbe ist vollständig und vom besten Geiste beseelt erschienen.

Schaffhausen. Am 2. Oktober beschloß der Große Rath: 1) Das Bundesbataillon sei zur Instruktion einberufen und sämmtliche eingetheilte Mannschaft, welche landesabwesend ist, zurückzurufen; 2) der Regierung sei ein unbedingter Kredit behufs der Instruktion, Anschaffungen u. s. w. ertheilt; 3) von nun an sei allen eingetheilten Milizen untersagt, den Kanton zu verlassen. Außerdem wurde eine Extrarekrutirung beschlossen.

Argau. Montag den 11. Oktober haben in allen Bezirken die Musterungen der Elite (Auszug) stattgefunden.